

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.

Heft-Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des
Rate der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Rentamtamts Riesa.

Postleitzettel: Dresden 1538
Sickestrasse Riesa Nr. 52.

Nr. 33.

Freitag, 8. Februar 1924, abends.

77. Jährg.

Tat Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, für den Monat Februar 1924 2 Mark ob 25 Pf. einschließlich Bringerbericht. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhung der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen die die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Anzeige für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wigen wird nicht übernommen. Brunnentexte für die 20 mm breite, 3 mm hohe Gründelchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Kalligrafie 100 Gold-Pfennige. Zeitschriften und Zeitungen werden um 50% auf 50% Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konturs gerät. Zahlungs- und Schlußfertigung Riesa. **Wichtigste Unternehmungen** des Betriebes der Druckerei, der Verleger und der Herausgeberin sind der Besitzer der Riesaer Zeitung, der Herausgeberin der Riesaer Zeitung und der Herausgeberin der Riesaer Zeitung. Der Besitzer hat keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geplätzte**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die dritte Steuernotverordnung.

Die Regierung ist mit ihrer dritten Steuernotverordnung nicht nur mit allen Parteien des Reichstages, sondern auch mit vielen Landesregierungen in Übereinstimmung gekommen. Man willkt sie vor, daß sie mit dieser letzten Verordnung ihre Befugnisse überschreite habe, da ihr Erfolg der Verfolgung widerstrebe und auf jeden Fall ein verfassungswidriges Gesetz darstelle, daß der Zustimmung von zwei Dritteln des Reichstages bedürfe. Ihre Bestimmungen greifen tief in den durch die Verfassung gewährleisteten Schutz des Eigentums und ihr Finanzausgleich, sowohl wie die Aufwertung der Hypotheken. Sie kann eher eine Abschaffung nennen kann, wodurch nach dem bekannten Reichsgerichtsurteil, die Anerkennung der Gesetze nicht finden, die sich überdies darauf beruhen könnten, daß das Gesetz nicht auf ordnungsmäßige Weise erlassen sei, der Verfassung widerstrebe und daher nicht gültig sei. Die Annulierung der städtischen und staatlichen Anteilen nach 1918 bis zur Erfüllung der Reparationsleistung würden den Kredit Deutschlands verschlanken. Deutschland braucht aber eine solide Kreditlinie als Vorbereitung seines Wiederaufbaus. Man betrachtet die Verordnung als den schlimmsten Rückschlag in die Steuermauer zur Zeit nach Beendigung der Revolution, die den ganzen Staat in Auflösung gebracht. Die Steuermoral ruiniert, aber keine erheblichen Summen eingebracht habe, da sie die Steuerbeamten vor unlösbarer Aufgabe gestellt habe. Dasselbe werde nach Ansicht der Steuerhochverhandlungen fast aller bürgerlichen Parteien bei der Heranziehung der Inflationsergebnisse sich wiederholen, die eine unendliche Arbeitslosigkeit und einen übergrößen Beamtenapparat benötigte, ohne durchschlagende Ergebnisse zu liefern. Gegen viele der von der Regierung den Gemeinden überlassenen Steuern, insbesondere die Mietsteuer und die Besteuerung der Gewinne aus der Hypothekenentlastung, schließen sich die Gemeinden selbst, da sie zu ihrer Erhebung nach der Zusammenziehung ihrer Stadtverordnetenversammlungen gar nicht imstande seien.

Diese Einwendungen, deren Gewicht nicht geseznet werden kann, verdienen ernsthafte Beachtung und werden die Regierung zwingen, die Verordnung noch einmal zu überdenken, ehe sie das Gesetz ins Land gehen lassen. Denfalls muß verlangt werden, daß die Regierung wenigstens einen Teil der in der Verordnung behandelten Materie dem Reichstag zur Beratung übertrifft, da sonst ein sehr erster Konflikt, ja eine neue Kabinettsschlacht entstehen könnte, obwohl niemand nach ihr Verlangen traut und wir sie heute weniger denn je gebrauchen können. Der Weg zu einem Ausgleich ist noch nicht verfestigt, obwohl nach der augenblicklichen Stimmung der Regierung man am liebsten die ganze Verordnung als Scheitern in die Wolfsschlucht weichen möchte. Die Not des Reiches zwinge trotz allem zu einer Verständigung. Unsere Lage hängt davon ab, daß wir den inneren Haushalt bis zum 1. April endlich aus eigener Kraft finanzieren, da sonst unsere Befähigung in die allergrößte Gefahr kommt, mit einer Anleihe von auswärtigen bekommen und wir auch keine Aussicht haben, bei der Regelung der Reparationsleistungen eingeschlagen extraktisch abzuwenden. Den äußeren Haushalt, die Reparationsverpflichtungen können wir für absehbare Zeit nur mit Hilfe einer Nutzheil balancieren. Kein Staat und seine Bankengruppe gibt aber eine Anleihe, wenn wir nicht den inneren Haushalt aus eigener Kraft in Ordnung gebracht haben. Die Steuernotverordnung bringt nach Schätzung der Regierung etwa 640 Millionen Goldmark. Kommt sie zu Fall, so müssen die Parteien, die sie verworfen haben, für Erfolg einstecken. Der Wiederaufnahme der Rhein- und Ruhrabgabe oder der Prototypabgabe stehen sehr gerechtfertigte Beweise entgegen. Neue Steuern zu schaffen aber braucht Zeit und ebenso gehen viele Wochen und Monate ins Land, bis sie die erhofften Erträgnisse bringen. Wir haben aber keine Zeit zu warten, wir brauchen sofort Geld. Wir glauben daher, daß die heutigen bestehenden Verhandlungen mit einem Kompromiß enden werden, der sich in der Hauptstrecke doch auf die Steuernotverordnung stützt und nur ihre größten Härten und Unmöglichkeiten befeiert. Dr. P.

Die Hypothekenaufwertung

hat in allen Kreisen lebhafte Erörterung hervorgerufen. Eine Stellungnahme war und ist besonders deshalb erforderlich, weil die Veröffentlichung des Wortlautes der umfangreichen Verordnung den größten Teile der Presse unmissverständlich war. Die von uns veröffentlichten Ausführungen suchten den Inhalt möglichst erschöpfend wiederzugeben und basierten auf dem Wortlaut der Verordnung selbst. Zur Veranschaulichung wählen wir ein beliebiges praktisches Beispiel: drei Hypotheken an je 50.000 Mark vom 1. Juni 1918, 1. Juni 1922, 1. Juni 1923. Um mit der Legitimation zu beginnen, so wird dieselbe nicht aufgewertet, da der Aufwertung nur Ansprüche unterliegen, die vor dem 1. Januar 1923 entstanden sind. Für die Hypothek vom 1. Juni 1918 gilt folgende Bestimmung des § 2 Abs. 2 der Verordnung: „Als Goldmarkbetrag gilt bei Ansprüchen, die der Gläubiger vor dem 1. Januar 1919 erworben hat, der Kettensatz“, also die Formel 50.000 M. = 50.000 GM. Die Hypothek ist also aufzuwerten und mit 50.000 Mark zurückzuzahlen. Hinsichtlich der Hypothek vom 1. Juni 1922 gilt § 2, Abs. 2, Satz 2 der Verordnung: „Der Goldmarkbetrag von Ansprüchen, die der Gläubiger seit dem 1. Januar 1919 erworben hat, wird dadurch festgestellt, daß der Kettensatz nach dem Mittelpunkt der amtlichen Notiz der Berliner Börse für den nordamerikanischen Dollar am Tage des Erwerbes in Goldmark umgerechnet wird.“ Der Goldmarkmittelpunkt am 1. Juni 1922 war 272 Mark; 50.000 Mark

am 1. Juni 1922 waren also 185 amerikanische Dollar — 77 Mark. Am übernächste dürfte es zu empfehlen sein, sich den Kettensatz nicht allzu sehr zu verstreben, da es noch fraglich ist, ob die Verordnung — wenngleich in der vorliegenden Form — überhaupt Gesetzeskraft erlangt. Außerdem sind wohl die meisten vor dem 1. Januar 1923 entstandenen Hypotheken bereits zurückgekehrt und zurückerhältliche Hypotheken unterliegen keiner nachträglichen Aufwertung.

Der Fünfzehnerausdruck des Reichstages

bestehend beständig Artikel 1 (Aufwertung) und 2 (öffentliche Anleihe) der dritten Steuernotverordnung nicht in die tatsächliche Beratung einzutreten, sondern die Regelung der darin behandelten Gegenstände dem Reichstag unter als baldiger Vorlegung eines Entwurfs durch die Reichsregierung im Wege der ordentlichen Gelegenheit zu überlassen. Bei diesem Beschluss verlaufen aus parlamentarischen Kreisen, daß die Regierung entschlossen sei, auf jeden Fall die Notverordnung zu erlassen, daß aber noch verhindert werden soll, im Wege von Kompromißverhandlungen zu einer Einigung zu gelangen.

Auch die Deutschnationalen und die Kommunisten gegen die dritte Steuernotverordnung.

Um den gestrigen Beratungen der Reichsratsausschüsse über die dritte Steuernotverordnung soll die Regierung des Steuerausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden den dreizehn Mann eingesetzt und leichte Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen haben. Wie verlautet, wurden zahlreiche Änderungsanträge eingebracht. Wie man hört, haben sich auch bei den Parteien des Reichstags die Widerstände gegen den Entwurf der dritten Steuernotverordnung verstärkt. Auch den Sozialdemokraten und den Kommunisten sollen jetzt auch die Deutschnationalen und die Kommunisten entschlossen sein, die Verordnung spätestens nach dem Wiederzusammentreffen des Reichstags zu Fall zu bringen.

Die Schuld an Versailles.

Vloyd Georges Anklage gegen Wilson.

Verhältnismäßig viel früher als es selbst Hoffnungslosigkeit erwartet haben, beginnt sich unter dem Druck der Folgen, die das Versailler Vertrag in der ganzen Welt nach sich zu ziehen beginnt, das Gewissen der Schulden an diesem Schanddokument zu regen. Der Hauptschuldige, nicht im Sinne des Urhebers, sondern des schwärmenden Unterlaßers, ist vor kurzem gekommen. Die Frage, ob Präsident Wilson nur charakterlos und gehirntrank oder auch bewußt unzureichend gehandelt hat, wird jetzt durch eine Enthüllung in öffentlicher Bedeutung gerügt, die Lloyd George angekündigt und inhaltlich bereits angedeutet hat. Lloyd George behauptet, Wilson und Clemenceau hätten in der Frage der Rheinlandbesiegung, die als Hauptheilteil des sogenannten Sicherungsgedankens, der in Versailles eine große Rolle gespielt hat, gelten kann, ein Geheimabkommen geschlossen und Lloyd George, der inzwischen einige Tage in London gewesen sei, nach seiner Rückkehr mit vollendeten Tatsachen überbracht.

Urprünglich hat Frankreich die Loslösung des linken Rheinufers vom Deutschen Reich verlangt. Hiergegen hat sowohl England wie Amerika Einspruch erhoben. Lloyd George hat Clemenceau ein Defensivbündnis gegen Deutschland in Aussicht gesetzt, falls Deutschland einmal wieder Waffe machen sollte, seinen Zustandekommen aus alter Machtgrenze neu aufzubauen. Auch Wilson glaubte in diesem Falle die Hilfe Amerikas in Aussicht stellen zu können. Aus den Veröffentlichungen Tardieu, die im Jahre 1920 unter dem Titel „Le Pacte“ (Der Friede) erschienen sind, geht hervor, daß diese Sicherung Frankreich nichtzureichend eröffnen ist. Frankreich wollte eben tatsächlich das linke Rheinufer in der Hand behalten. Den alliierten Staatsmännern gegenüber lobt Clemenceau damals die Erfahrung vor, in England und Amerika könnte die Stimmung und damit auch die Richtung der Regierungen umschlagen. Frankreich müßte seine Sicherheit in ersten Linie selbst in der Hand haben. Lloyd George erklärt sich für den Fall, daß England die Sicherheit Frankreichs verbürgt, gegen die Beleidigung. Die Entschließung über diese in monatelangen Verhandlungen erzielte Trage ist dann ancheinend in der Abweisung Lloyd Georges getroffen worden und soll nach den Behauptungen Lloyd Georges durch einen Geheimvertrag zwischen Wilson und Clemenceau verbürgt worden sein. Dieser Geheimvertrag hat ancheinend auch die verhängnisvolle Formulierung enthalten, daß nach fünfzehn Jahren die Sicherung noch verlängert werden kann, wenn die Sicherung Frankreichs nicht als gegeben angenommen werden könnte. Dieser Vorbehalt stellt tatsächlich die Verewigung der Beleidigung dar.

Lloyd George ist auf dieses Geheimabkommen ansehnlich durch ein Schriftstück aus Amerika geworden, das ihm vom Londoner Auswärtigen Amt zugesandt ist, und das unter Beifügung der in Frage kommenden Drucksachen von Lloyd George für Frankreich das Einverständnis zur Veröffentlichung eines Geheimdokuments über die Sicherungsbestimmungen herbeiführen soll. In Paris wird natürlich gemäß das Geheimnis eines Geheimabkommen energisch abgelehnt. Der Quai d'Orsay wie Tardieu sind sich in dieser Ablehnung einig. Oberst House, der Vertrauensmann des vorworbene amerikanischen Präsidenten meint, daß sich vielleicht herausstellen werde, daß es sich nicht um einen Vertrag handelt habe. Ob es nun ein tatsächlicher Vertrag oder ein Abkommen in weniger formaler Niederlegung gewesen ist, bleibt unklar. Ein Gewinn ist es, daß die große Ge-

sellschaftlichkeit wieder einmal auf die dunklen Vorgänge im Verlaufe aufmerksam gemacht wird.

Eine amtliche Pariser Erklärung zu Lloyd Georges Enttäuschungen.

* Paris. Wie von Lloyd George in der New York World erbohnenen Behauptungen gegen Clemenceau, wonach der frühere französische Ministerpräsident ein Geheimabkommen mit Wilson, betreibt die Belohnung des linken Rheinufers, abgeschlossen hat, hat in Paris unnechte Sensation erreicht. Der Quai d'Orsay hat sofort eine Erklärung erlassen, die nachstehenden Wortlaut hat: Die französische Regierung behält sich vor, auf die Behauptungen von Lloyd George zu antworten, sobald ihr genauer Text vorliegt. Für den Augenblick beschaut sie sich darauf, zu erklären, daß sie nicht den Tod des Präsidenten erwartet habe, um die Zustimmung der britischen Regierung an die Veröffentlichung des Geheimdokumentes zu erhalten, das offensichtlich die Ausarbeitung des Friedensvertrages enthält.

Lloyd Georges Abschaffungsversuch.

* London. Wie aus Washington mitgeteilt wird, hat die von Lloyd George der New York World geweihte Unterredung folgenden Inhalt: Lloyd George behauptet zunächst, Clemenceau habe seine vorläufige Abneigung vom Oberen Rat dazu benutzt, Wilson zu überzeugen und ihn zur Annahme des französischen Standpunktes zu bewegen. Lloyd George führt dann fort, es handelt sich um die fünfzehnjährige Belohnung des Rheinlandes. Ich hatte dagegen Stellung genommen, es war vorzusehen, daß, sobald die Franzosen einmal dieses Gebiet beziehen, sie es nicht freigeben würden. Meine Behauptungen sind von den Geispielen bestätigt worden, aber im Irrtum des Verhandlungen mußte ich nach London eilig zurückkehren. Nach meiner Rückkehr nach Paris teilte ich mit, daß Präsident Wilson von Clemenceau überlistet worden war. Die Franzosen hatten sich das Recht der Rheinlande anzueignen, das ebenfalls in den Vertrag aufgenommen wurde. Aber erst unerwartet habe ich die Enthüllung gemacht, daß Clemenceau und Wilson während meiner Abwesenheit von Paris Geheimabkommen in dieser Frage unterzeichnet hatten. Soeben ergab es von Foreign Office die Dokumente, die die Franzosen jetzt zu veröffentlichen wünschen. Man bitte mich ein wenig später um meine Zustimmung, denn tatsächlich sind mir die Dokumente, auf die sich die Geheimabkommen beziehen, nie zu Gesicht gekommen.

Nahrfrage und Reichsetat.

* * * Die direkten Deutschfranzösischen Verhandlungen über die Regelung des Rhein- und Nahrproblems werden sofort nach Beendigung der Sachverständigen-Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Lösung des Rhein- und Nahrproblems ist umso dringender, als die Reichsregierung bei ihnen gegenwärtigen Anstrengungen zur Balancierung des Budgets gezwungen ist, auch mit den Einnahmestrukturen aus dem Rheinland und dem Nahrgebiet zu rechnen. Seit der Nahraktion ist es unmöglich gewesen, irgendwelche Rolle und Steuern in diesem oftstaatlichen Gebiet zu erheben, da die französischen Verwaltungsbehörden jede Verwaltungskraft der deutschen Finanzbehörden unterzogen haben. Außerdem wird die deutsche Regierung darauf dringen, daß das Reich bei der Regelung der Eisenbahnerfrage im Rheinland und Nahrgebiet direkt beteiligt wird. Zugleich ist es seitens gelungen, einen großen Teil des inneren Staats zu balancieren und man hofft, daß die Budgetverhältnisse des Reiches bis zum 1. April sich so weit verbessert haben werden, daß vom 1. April an nach der Einführung der autonomen Selbständigen Vermehrung bei Post und Eisenbahn zum erstenmal der Verlust eines balancierten inneren Staats gemacht werden kann.

Deutschland und der Völkerbund.

Da der jetzt wieder aktuell werdenden Frage des Einfalls Deutschlands in den Völkerbund werden unser Berliner Vertreter von unterschiedlichen maßgebenden Seiten folgende wertvolle Angaben über die Einschätzung der deutschen Politik zu dieser Angelegenheit gemacht: Die deutschen Winkel, die der englische Ministerpräsident Macdonald mehrfach an Deutschland gegeben hat, daß ein Einfalls Deutschlands in den Völkerbund geschieht, daß ein Einfalls Deutschlands in den Völkerbund Englands Verständigungs- und Friedenspolitik wesentlich erleichtert würde, sind von der Berliner Regierung sehr wohl verstanden worden. Man weiß auch im Berliner Regierungskreis, daß Frankreich sich im gegenwärtigen Augenblick der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund nicht widerlegen würde. Frankreich sucht noch einer guten Gelegenheit, seine verfehlte Separatistische Politik im Rheinland und in der Palästina zu liquidieren und würde nichts dagegen haben, wenn dem Völkerbund, in dem es ja selbst die erste Rolle spielt, die Entscheidung über das nährliche Schicksal im Rheinland und in der Palästina übertragen würde. Im Berliner Regierungskreis überwiegen vorläufig noch die Bedenken gegen eine Annahme der englischen Anregung. Der größte Teil der Kabinettsmitglieder, einschließlich des Reichskanzlers, hält den Einfalls in den Völkerbund, der mit einer erneuten Anerkennung der Grundlagen des Vertrags verbunden wäre, überhaupt nicht für diskutabel. Der Außenminister Stresemann, der an sich den Gedanken freundlich gegenüber steht, glaubt, vor Erledigung der Reparationsfrage mit einem solchen Schritt nicht vor der deutschen Öffentlichkeit bestehen zu können. Man wird daher, falls, wie zu erwarten ist, eine direkte Anregung von London aus erfolgt, die Anerkennung möglichst hinausschieben versuchen.